

# Zur Geschichte der Landwehr in Österreich

## Der erste Schritt — Die Landwehr 1809—1852

„Wir haben in Unserem Patente vom 12. vorigen Monats Unseren geliebten Unterthanen die mit der Errichtung der Reservén verbundene Absicht, nämlich die Vertheidigung der Monarchie auf solche Mittel zu gründen, welche uns die Möglichkeit gewähren, die Finanzen des Staates durch Verminderung der aktiven Armee zu erleichtern, eröffnet. In eben dieser Absicht finden Wir für gut, eine bloß zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens abzweckende Landwehr zu organisieren.“

Mit diesen Worten wird das **kaiserliche Patent vom 9. Juni 1808** eingeleitet. Reserve und Landwehr sollten — bei gleichzeitiger Verminderung der aktiven Armee im Frieden, zur Schonung der Staatsfinanzen — möglichst kostensparend die Streitkräfte der Monarchie im Kriegsfall zahlenmäßig wesentlich verstärken. Ob dabei entweder das Vorbild der französischen Revolutionsarmeen oder das österreichische Erbübel, die ständige Finanznot, eine erhebliche Rolle gespielt haben, ist weniger von Bedeutung als die Tatsache, daß die Landwehren im April 1809, am Beginn des Krieges gegen Frankreich, hinsichtlich ihres Kampfwertes noch keineswegs den einfachsten Anforderungen entsprachen. Ahnungsvoll heißt es in dem kaiserlichen Patent vom 9. Juni 1808 weiter: „... nur dann, wenn solche Anstalten reif vorbereitet und durch die Zeit befestigt sind, kann man sich im Falle des Bedarfs davon einen Erfolg mit Beruhigung versprechen.“ Aber hierzu fehlten die notwendigen Jahre, um unter den zwangsläufig gegebenen Voraussetzungen einer wenig intensiv betriebenen Ausbildung und eines zahlenmäßig schwachen und nur zum Teil militärisch vollwertigen Führungs- und Ausbildungskaders annähernd einsatzfähige Truppen zu schaffen.

„Der Geist der Nation ist umgeschaffen“ konnte der Chronist berichten, denn die Weckung der Vaterlandsliebe und die Beseitigung der trennenden Schranken zwischen dem Soldatenstand und den übrigen Ständen im Staate schuf zweifelsohne einen tragfähigen Unterbau für die Aufstellung der Landwehr. Alle wehrfähigen Männer zwischen dem 18. und dem 45. Lebensjahr, soweit sie nicht zum Heeresdienst vorgemerkt oder zeitlich befreit waren, unterlagen der Dienstpflicht für die Landwehr. Sie hatten an Samstagen und Sonntagen im Zug bzw. Halbzug zu exerzieren oder mit der Waffe zu üben, weiters einmal im Monat in der Kompanie zu exerzieren und einmal im Jahr eine dreiwöchige Lagerübung im Bataillon abzuleisten. Als Ausbilder wurden gediente Soldaten und Unteroffiziere herangezogen, die jedoch nur in ungenügender Anzahl vorhanden waren. Bei der Ernennung zum Offizier entschieden nicht allein die militärischen Qualitäten, sondern auch die soziale Stellung, soweit sie mit der notwendigen Autorität ausgestattet war.

Der **Grundsatz der territorialen Ergänzung** blieb weitgehend gewahrt; die Soldaten einer Korporalschaft sollten möglichst in einer Gemeinde beheimatet sein, wo auch die Waffen in der sicheren Verwahrung und „unter der Verantwortlichkeit der Obrigkeit“ lagern. Die kleinste Einheit war diese **Korporalschaft** mit 25 Mann, zwei Korporalschaften bildeten einen Zug. Die **Kompanie** bestand aus vier bis sechs Zügen. Vier bis acht Kompanien zu je 200 Mann wurden zu einem **Bataillon** zusammengefaßt, dessen Stärke daher zwischen 800 und 1600 Mann schwankte, je nachdem ob sich das Bataillon aus einem mehr oder weniger volkreichen Bezirk ergänzte. Der nächsthöhere Verband, die **Landwehrbrigade**, bestand aus vier bis acht Landwehrbataillonen.

Die in den einzelnen Ländern aufgestellten Landwehrverbände wiesen die folgenden Stärken auf:

Niederösterreich	19 Bataillone	15.600 Mann
Oberösterreich	15 Bataillone	12.200 Mann
Salzburg	4 Bataillone	4.200 Mann
Steiermark	13 Bataillone	13.800 Mann
Kärnten	5 Bataillone	5.600 Mann
Krain/Küstenland	15 Bataillone	15.300 Mann
Böhmen	55 Bataillone	50.400 Mann
Mähren/Schlesien	24 Bataillone	25.200 Mann
	150 Bataillone	142.300 Mann

Allerdings erfuhren diese Landwehrbataillone eine empfindliche Schwächung durch die Aufstellung der **Freiwilligenbataillone** im Vorfrühling des Jahres 1809. Durchwegs begeisterte junge Männer strömten aus den Reihen der Landwehrbataillone zu den Freiwilligenverbänden, die sich in den nachfolgenden Kämpfen mit den Franzosen und ihren Verbündeten zumeist mit Auszeichnung geschlagen haben. Insgesamt entstanden in Wien und in Böhmen je sechs, in Innerösterreich vier und in Mähren drei Freiwilligenbataillone, in deren Reihen die besten Soldaten der Landwehr standen. Auch in Galizien, wo wegen der weitgehenden Ausschöpfung der Wehrkraft des Landes keine Landwehrverbände aufgestellt worden waren, entstanden mehrere Freiwilligenbataillone.

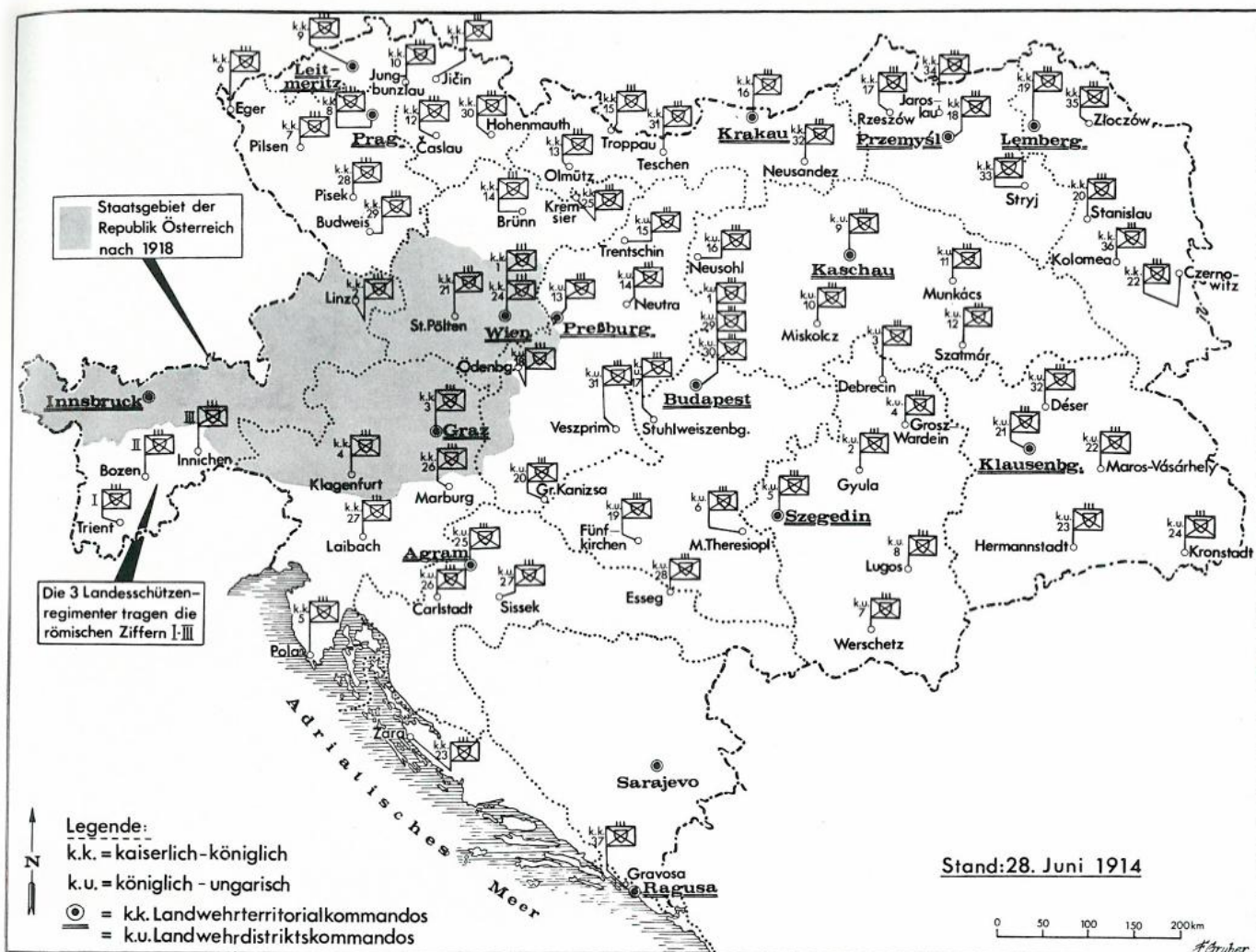
Die Freiwilligenbataillone stießen unmittelbar zur Armee des Erzherzog Carl, die am 10. April 1809 den Feldzug gegen die in Süddeutschland stehenden Streitkräfte Frankreichs und des Rheinbundes mit Überschreiten des Inn eröffnete. Nahezu 600.000 kaiserliche Soldaten standen unter Waffen — etwa ein Viertel davon gehörten der Landwehr an.

Nach den Mißerfolgen der österreichischen Hauptarmee im Raume Regensburg und anschließendem Rückzug dieser Kräfte nördlich der Donau — durch Böhmen und Mähren in Richtung Marchfeld — stieß Napoleon mit der Masse seiner Streitkräfte südlich der Donau raschest auf Wien vor. Damit betrat der Feind österreichischen Boden. Aufgerufen um **„entweder allein oder in Verbindung mit der Feldarmee den heimatlichen Herd zu verteidigen“** erhielten zahlreiche Landwehrverbände die Feuertaufe. Neben Beispielen höchster Standhaftigkeit und Pflichterfüllung stehen weniger erhebende Geschehnisse, in denen Landwehrbataillone bei der ersten härteren, körperlichen und seelischen Belastung vollkommen versagten. Die ungenügende Ausbildung und der mangelnde innere Zusammenhalt der Einheiten bewirkte diese verderbliche Entwicklung. Um so heller leuchteten dafür die Leistungen der Wiener Freiwilligenbataillone im Gefecht bei Ebelsberg am 3. Mai 1809. Ebenso zeichnete sich das Salzburger Freiwilligenbataillon Taxis bei der Erhebung Tirols aus. Mehrere oberösterreichische und niederösterreichische Landwehreinheiten führten im Großraum südwestlich Wiens einen hartnäckigen Kleinkrieg gegen die Eindringlinge. Die hervorragendste Waffentat der Landwehr vollbrachte jedoch das **Landwehrbataillon 2 des Grazer Kreises, aufgestellt in Eggenberg**, in der Schlacht bei Raab am 13. Juni 1809. Sein Kommandant, Oberstleutnant Hummel, erhielt für die hartnäckige Verteidigung eines Meierhofes, im Mittelpunkt der österreichischen Schlachtrordnung, das Ritterkreuz des Militär-Maria Theresien-Ordens.

Nach dem Frieden von Schönbrunn 1809, blieben von der Landwehr nur noch schwache Kader bestehen. In den Feldzügen der Jahre 1813 bis 1815 wurde die **Landwehr grundsätzlich zur Verstärkung des Heeres herangezogen**. Ab dem Jahre 1831 verfügte jedes Infanterieregiment über ein Landwehrbataillon, das im Kriegsfall als 4. Feldbataillon mit dem Regiment ausmarschierte.

Das Allerhöchste Patent vom 31. Juli 1852 verfügte die Auf-





Skizze 1: Übersicht der k. k. Landwehr-Territorialkommandos, der k. u. Landwehr-Distriktkommandos sowie der k. k. und k. ung. Landwehr-Infanterieregimenter.

hebung der Landwehr und beendete damit in der Geschichte der Landwehr einen Abschnitt, in der die Landwehr als Verbände zweiter Linie lediglich das Heer zu verstärken hatte, ohne jedoch den vollen Kampfwert der Infanterie des stehenden Heeres je zu erreichen.

### Die Erneuerung im Jahre 1868

Im zweiten Jahr nach der Niederlage von Königgrätz (3. Juli 1866) und ein Jahr nach dem Ausgleich mit Ungarn (21. Dezember 1867) kam es — zusammen mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht — zur Erneuerung der Landwehr. Jede der beiden Reichshälften erhielt eine eigene Landwehr, wobei insbesondere dem Wunsch der Ungarn nach eigenen, nationalen Streitkräften entsprochen wurde. Als Gegenstück zur königlich ungarischen Landwehr (Honvéd) entstand in der österreichischen Reichshälfte die kaiserlich königliche Landwehr, die allerdings keineswegs im gleichen Maße wie die k. ung. Landwehr national einheitlich zusammengesetzt sein konnte, denn neben Soldaten deutscher Nationalität standen Tschechen, Slowaken, Polen, Slowenen, Serben, Kroaten, Rumänen und Italiener mit teilweise starken Kontingenten in den Reihen der k. k. Landwehr. Die Ungarn sahen daher in der k. ung. Landwehr eher jenes nationale Heer, das der Vorstellung von der Nation als „umfassenden Träger des Verteidigungsgedankens“ entsprach, als in der österreichischen Reichshälfte. Denn in der k. k. Landwehr spiegelte sich zwangsläufig die national nicht einheitliche Struktur der österreichischen Reichshälfte wider. Das war auch einer der tieferen Gründe, warum der k. ung. Landwehr von seiten der ungarischen Volksvertretung eine wesentlich kräftigere Unterstützung zuteil wurde, als dies in der österreichischen Reichshälfte der Fall war.

Nach dem Wehrgesetz vom 5. Dezember 1868 gliederte sich nunmehr die bewaffnete Macht „in das stehende Heer, die Kriegsmarine, die Landwehr und die Ersatzreserve.“ Der Wehrpflichtige hatte ab dem 20. Lebensjahr drei Jahre „in der Linie“ und sieben Jahre „in der Reserve“ oder in der Landwehr zwei Jahre „nach vollstreckter Dienstpflicht im Heere“ bzw. zwölf Jahre bei unmittelbarer Einreihung in die Landwehr zu dienen.

Einzelheiten über die Aufstellung der Landwehr für die österreichische Reichshälfte regelte das Gesetz vom 13. Mai 1869. Danach war die k. k. Landwehr „im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres und zur inneren Verteidigung, im Frieden ausnahmsweise auch zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit berufen.“ Das Gesetz bestimmte ferner, daß „zum Zwecke der Standes- und Evidentführung, dann zur Verwaltung der Magazinsvorräte“ je Landwehrbataillon lediglich ein Hauptmann, vier Feldwebel, vier Landwehrmänner und ein Büchsenmacher eingeteilt werden, während im Frieden alle übrigen „im Landwehrverbände stehenden Personen... außer der Zeit, in welcher sie an den periodischen Waffenübungen (§ 15) teilzunehmen haben, ihren bürgerlichen Beschäftigungen nachgehen“ können. **Ausgebildet wurden die Landwehrmänner**, soweit sie nicht schon im stehenden Heer gedient hatten, durch acht Wochen „bei den in der Depotstation aufgestellten Heereskörpern des eigenen Heeresergänzungsbezirkes“. Jeweils nach der Ernte sollten jährlich 14tägige Waffenübungen im Bataillons- und Kompanieverband die kurzfristige Ausbildung ergänzen und vervollständigen. Es war klar, daß diese vorerst zeitlich nur ungenügend ausgebildeten Einheiten, trotz weitgehender Angleichung der Bewaffnung, Ausrüstung und Organisation an die des stehenden Heeres, im Falle der Mobilisierung nur einen geringen Kampfwert aufzuweisen hatten.



Im ersten Jahr gelangten bei der **k. k. Landwehr** 69 Bataillone, 10 Bataillone Landesschützen in Tirol und Vorarlberg, 12 Landwehr-Dragonerschwadronen, 13 Landwehr-Ulanenschwadronen, 1 Abteilung berittener Landesschützen in Dalmatien und 1 Abteilung Landesschützen zu Pferd in Tirol und Vorarlberg zur Aufstellung.

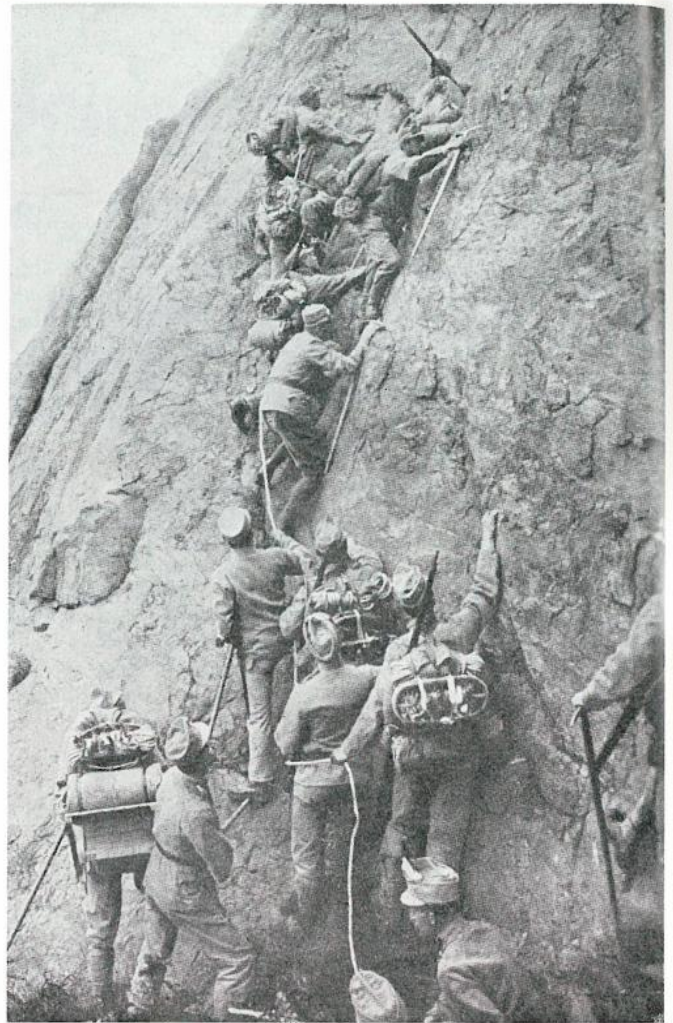
Die **k. ung. Landwehr** bestand anfangs aus 82 Bataillonen und 32 Schwadronen, besaß aber erheblich stärkere Kader, denn je Bataillon waren drei Offiziere und 16 Mann an Kaderpersonal verfügbar. Darüber hinaus stand in jedem Bataillon eine Kompanie mit vier Offizieren und 100 Mann ständig im aktiven Dienst.

### Der fortschreitende Ausbau der Landwehr bis 1914

Im Zeitalter der Masseheere waren die vorbereitenden Maßnahmen der obersten militärischen Führung vor allem darauf ausgerichtet, mit möglichst zahlreichen, gut bewaffneten und ausgebildeten Truppen in kürzester Zeit einsatzbereit zu werden, um bei den einleitenden Operationen und in den entscheidenden Schlachten, mit einer zahlenmäßigen Überlegenheit an Mann und Material auftreten zu können. Es lag daher auf der Hand, daß die milizähnlichen Formationen der Landwehr in den Jahrzehnten bis zum letzten Waffengang des altösterreichischen Heeres eine weitgehende **Steigerung der Kampfkraft** erfahren mußten. Die personellen und finanziellen Engpässe bedingten jedoch den stufenweisen Aufbau der Landwehr und ließen kurzfristige Lösungen einfach nicht zu. Neben der Aufstellung weiterer k. k. und k. ung. Landwehrverbände war die ständige Zuteilung von aktivem Ausbildungspersonal für das Anheben der Kampfkraft von besonderer Bedeutung. In den Jahren 1872 bis 1875 erhielt jedes k. k. Landwehrbataillon friedensmäßig einen Stabsoffizier, vier Offiziere und 27 Mann als ständiges Ausbildungspersonal. Die bereits 1872 in Budapest errichtete k. ung. **Landwehr-Ludovica-Akademie**, der 1898 zwei k. ung. Landwehrkadettenschulen folgten und die später errichteten Bildungsanstalten der k. k. Landwehr (1866 k. k. Landwehrkadettenschule, 1912 **k. k. Franz-Josephs-Militärakademie**) sorgten für die laufende Heranbildung von Offizieren für die Landwehren.

**Das neue Wehrgesetz vom 11. April 1889 brachte den Landwehren die vielleicht tiefgreifendste Veränderung in ihrer kurzen Geschichte.** Erstmals rückten nun zur Landwehr auch Rekruten ein, die zwei volle Jahre aktiven Dienst leisteten. Nunmehr konnte in den Einheiten der Landwehr nach den gleichen Grundsätzen wie beim k. u. k. Heer ausgebildet werden. Darüber hinaus war es möglich geworden, die Bewaffnung und Organisation noch mehr dem k. u. k. Heer anzugleichen. Im selben Jahr entstanden auch eine Anzahl von **Regimentsstäben**, unter denen jeweils mehrere der bisher selbständigen Landwehrbataillone zusammengefaßt wurden. Die ständig fortschreitende Vermehrung der Landwehrinfanterie ermöglichte in den folgenden Jahren den **Aufbau eigener Großverbände der Landwehr.** Aus je zwei Landwehr-Infanteriebrigaden, mit je zwei bis drei Landwehr-Infanterieregimentern, wurden Landwehr-Infanteriedivisionen gebildet. Diese Divisionen sollten im Mobilmachungsfall ebenso wie die Infanteriedivisionen des k. u. k. Heeres in die sechzehn Korps eingliedert werden. Desgleichen kam es bei der Landwehrkavallerie zur Bildung von Landwehr-Kavalleriebrigaden bzw. von zwei k. ung. Landwehr-Kavalleriedivisionen.

Als Zentralbehörde für die k. k. Landwehr war das **k. k. Ministerium für Landesverteidigung** tätig, während ein **Landwehroberkommandant** an der Spitze des k. k. Landwehroberkommandos für die Ausbildung und die Schlagkraft der k. k. Landwehr verantwortlich war. In Ungarn bildete das k. ung. Landesverteidigungsministerium die Zentralstelle für alle Angelegenheiten der k. ung. Landwehr. Das k. ung. Landwehroberkommando übte die gleichen Funktionen wie das k. k. Landwehroberkommando aus. In der österreichischen Reichshälfte bestanden **neun k. k. Landwehr-Territorialkommandos**, deren Bereiche mit denen der k. k. Militärterritorialkommandos zusammenfielen. Der Korpskommandant war auch zugleich Landwehrkommandant (in Innsbruck als Landesver-



Hochgebirgsübung eines k. k. Landesschützenregiments (vor 1914)

teidigungskommandant bezeichnet). Die Bereiche der sechs k. ung. Landwehrdistriktkommandos deckten sich zwar räumlich mit den sechs k. u. k. Militärterritorialkommandos, hingegen unterstanden die k. ung. Landwehr-Distriktkommandos direkt dem k. ung. Landwehroberkommando bzw. dem k. ung. Landesverteidigungsministerium, wodurch der nationale Charakter der k. ung. Landwehr noch mehr betont wurde (s. Skizze 1).

Bis zum **Juni 1914** erreichte die k. k. Landwehrinfanterie und die Landwehrkavallerie die beachtliche Stärke von 37 Landwehr-Infanterieregimentern, drei Landesschützenregimentern, sechs Landwehr-Ulanenregimentern, einer Reitenden Tiroler-Landesschützendivision<sup>1)</sup> und einer Reitenden Dalmatiner Landesschützendivision<sup>1)</sup>. Die k. ung. Landwehrinfanterie und -kavallerie bestand im Juni 1914 bereits aus 32 k. ung. Landwehr-Infanterieregimentern und 10 k. ung. Landwehr-Husarenregimentern.

Die k. k. Landwehr-Infanterieregimenter Klagenfurt Nr. 4 und Laibach Nr. 27 sowie die k. k. Landesschützenregimenter Trient Nr. I, Bozen Nr. II und Innichen Nr. III waren für eine Verwendung im Gebirge vorgesehen und entsprechend organisiert, bewaffnet und ausgerüstet. Diese **Landwehrgebirgstruppen** waren unter anderem, gegenüber den anderen Landwehr-Infanterieregimentern, mit der doppelten Anzahl von schweren Maschinengewehren ausgerüstet. Die Gebirgs-MG-Abteilungen bestanden aus zwei Zügen zu je zwei MG. Wegen ihrer gebirgsgewohnten Mannschaften und der anerkannt guten Ausbildung zählten die Landwehrgebirgstruppen zu den besten Regimentern des altösterreichischen Heeres.

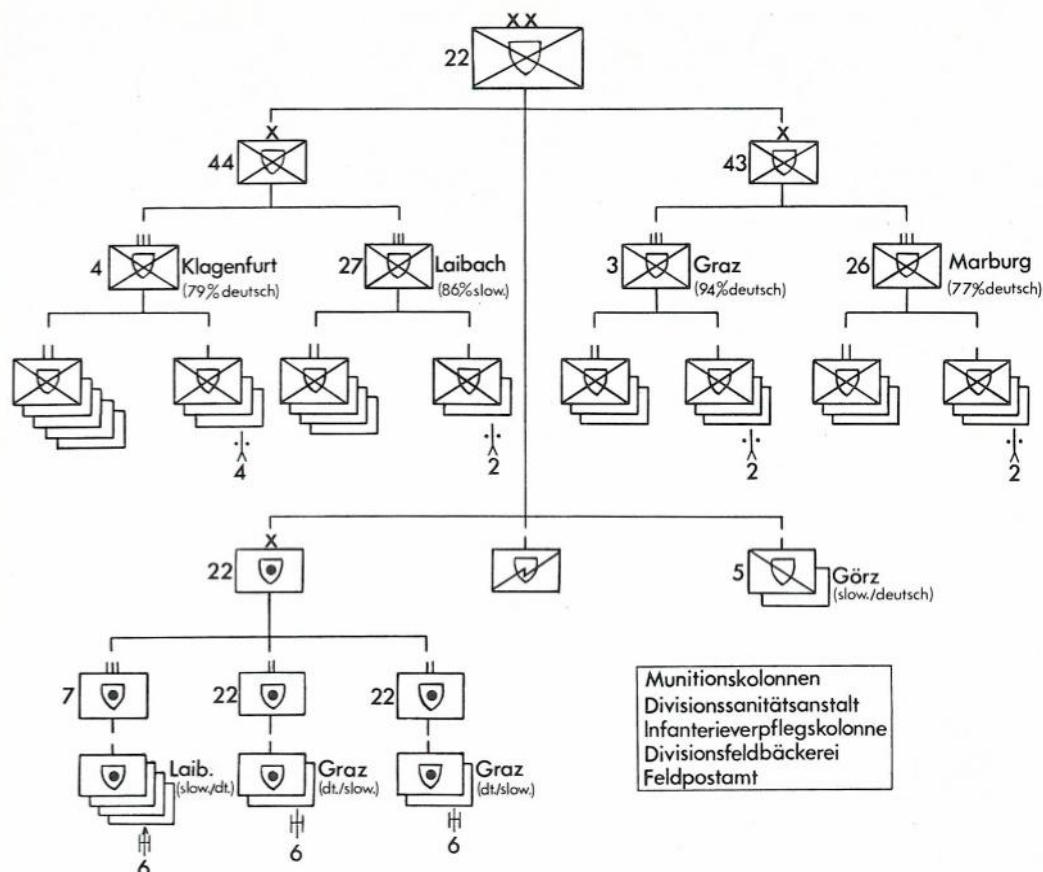
<sup>1)</sup> Die damalige Division (bei der Kavallerie und Artillerie bestehend aus drei Schwadronen bzw. aus zwei bis drei Batterien) entspricht unserer heutigen Abteilung. Zur Unterscheidung führten die Großverbände die Bezeichnung Infanterie- bzw. Kavallerietruppendivision.





Oben: Hornist des k. k. Landwehr-Infanterieregiments Brunn Nr. 14 im Winteranzug 1916 (nach einer Skizze von Mjr a. D. Mano Winter)

Skizze 2: Kriegsgliederung der k. k. Landwehr-Infanteriedivision Graz Nr. 22 im August 1914



Weniger zahlreich war 1914 die **Landwehrartillerie**. Mit dem Aufbau dieser Waffe war erst 1907 begonnen worden, so daß im Juni 1914 vorerst nur acht k. k. Landwehr-Feldkanonen-divisionen<sup>1)</sup>, acht k. k. Landwehr-Feldhaubitzen-divisionen<sup>1)</sup> und acht k. ung. Landwehr-Feldkanonenregimenter verfügbar waren. Die selbständigen Divisionen<sup>1)</sup> setzten sich im Frieden aus zwei bis drei Batterien zu je vier — im Kriege sechs — Geschützen zusammen. Die k. ung. Landwehr-Feldkanonenregimenter bestanden aus zwei Divisionen mit zusammen fünf Feldkanonenbatterien je Regiment. Technische Truppen — Sappeure und Pioniere — sowie Verkehrstruppen — Eisenbahn-pioniere und Telegraphentruppe — bestanden innerhalb der Landwehr nicht.

## Bewährung und Erbe

Als Ende Juli 1914 der Befehl zur Mobilmachung an die Bewaffnete Macht Österreich-Ungarns erging, bildete die Landwehr einen erheblichen Teil der österreichisch-ungarischen Streitkräfte. Von den mobilgemachten 49 Infanteriedivisionen waren acht aus Regimentern und Divisionen<sup>1)</sup> der k. k. Landwehr und weitere acht Infanteriedivisionen aus der k. ung. Landwehr gebildet worden. Dazu kam noch die k. k. 88. Landesschützenbrigade in Bozen. In die acht k. u. k. Kavalleriedivisionen waren drei k. k. Landwehr-Kavalleriebrigaden eingegliedert, während die vier k. ung. Landwehr-Kavalleriebrigaden zwei k. ung. Landwehr-Kavalleriedivisionen bildeten. Auf dem Boden der heutigen Republik Österreich — mit Einschluß von Südtirol, der Südsteiermark und Slowenien — standen die k. k. 13. LWID (Wien), die k. k. 22. LWID (Graz), die k. k. 44. LWID (Innsbruck) und die 88. LSchBrig (Bozen).

Mit der Mobilmachung 1914 wurde auch der **Landsturm** aufgerufen. Zwei k. k. Landsturm-Infanteriedivisionen, die 95. (Prag) und die 106. (Olmütz) sowie eine Anzahl von Landsturm-Infanteriebrigaden sollten — wie es das Gesetz vom Jahre 1886 aussprach — das Heer und die Landwehr im Kampf unterstützen. Diese Einheiten, vorerst lediglich mit älteren Gewehren bewaffnet und mit wenig Artillerie ausgestattet, mußten oft im gleichen Umfang wie die Infanterie

des Heeres und der Landwehr eingesetzt werden. Mit der Ausweitung des Krieges auf mehrere Kriegsschauplätze und vor allem wegen des ständigen Mangels an Truppen, wurden die Landsturmverbände, neben den Sicherungsaufgaben, immer mehr zu Kampfaufträgen — insbesondere an der Isonzo-front und im Feldzug gegen Rumänien — herangezogen. Bewaffnung und Ausrüstung waren allerdings bald denen des Heeres angeglichen worden. **In dem gewaltigen Ringen von 1914 bis 1918 haben sich die Einheiten beider Landwehren und des Landsturmes durchwegs bewährt.** Insbesondere die aus den deutschsprachigen Gebieten der Monarchie stammenden Landwehr- und Landsturmverbände standen oft in den Brennpunkten der Kämpfe. Ihre soldatischen Leistungen hielten jedem Vergleich mit den Verbänden des k. u. k. Heeres stand. So haben sich beispielsweise die k. k. Landwehr-Infanterieregimenter St. Pölten Nr. 21, Linz Nr. 2 und die Tiroler Landesschützenregimenter in den ersten Kriegsmontaten auf dem russischen Kriegsschauplatz besonders bewährt. In den aufreibenden Karpatenkämpfen gelang dem k. k. LWIR Wien Nr. 24 am 12. März 1915 die Eroberung der wichtigen Manilowa-Höhe. Während der verlustreichen Brussilow-Offensive im Juni 1916 zeichneten sich das k. k. LWIR Wien Nr. 1 und der Wiener Landsturm im Gefecht bei Olyka-Luck durch besondere Standhaftigkeit aus. Der 24. Oktober 1917 sah die beiden steirischen Schützenregimenter Graz Nr. 3 und Marburg Nr. 26 an der Spitze der österreichisch-ungarischen Verbände, die die italienischen Stellungen im Becken von Flitsch durchstießen. Beispielhaft war auch die Haltung des Gebirgsschützenregimentes Klagenfurt Nr. 1 (früher LWIR Nr. 4) beim Übergang über den Piave am 12. November 1917 bei Zenson. Teile der Landwehrartillerie bewiesen in der Artillerieschlacht am Beginn der Südtiroloffensive im Frühjahr 1916 und in der Durchbruchsschlacht bei Flitsch-Tolmein im November 1917 ihre hohen soldatischen Qualitäten. Nach einem Jahr Krieg, am 4. September 1915 „war verlaublich worden, daß der Kaiser die **Verleihung von Fahnen an die k. k. Landwehr** in Anerkennung ihres tapferen Verhaltens im Kriege in Aussicht genommen habe“ (Mell)<sup>2)</sup>. Ein mehr

<sup>2)</sup> Die k. ung. Landwehr-Infanterieregimenter führten Regimentsfahnen bereits seit ihrer Aufstellung in den Jahren 1886 bzw. 1913.



als symbolischer Akt der Anerkennung für die Leistungen der k. k. Landwehr im Felde. Der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie im Herbst 1918 ließ es allerdings nicht mehr zur Ausgabe der Feldzeichen an die k. k. Landwehrinfanterie kommen.

1917 erhielten die Regimenter der k. k. Landwehrinfanterie die Bezeichnung **Schützenregimenter**. Die Landesschützen wurden zu **Kaiserschützen** und die beiden bewährten Landwehr-Infanterieregimenter Klagenfurt Nr. 4 und Laibach Nr. 27 wurden in **Gebirgsschützenregimenter** Nr. 1 und 2 umbenannt. Ebenso wurden aus den k. k. Landwehr-Ulanenregimentern **Reitende Schützenregimenter**.

Das Bundesheer der Ersten Republik begann bald nach seiner inneren Festigung mit der Übernahme der Überlieferungspflege der Truppenkörper des altösterreichischen Heeres, soweit sie sich aus dem Gebiet der Republik Österreich ergänzt hatten. Dabei standen die Waffentaten der jungen,

oftmals bewährten k. k. Schützenregimenter, Reitenden Schützenregimenter und der Formationen der Landwehrartillerie ebenbürtig neben den Waffentaten der Infanterie-, Kavallerie- und Artillerieregimenter des alten kaiserlichen Heeres.

**In Österreich-Ungarn war die Landwehr in den Jahren vor 1914 und im Ersten Weltkrieg zu einem dem k. u. k. Heer gleichwertigen Teil der Gesamtstreitkräfte geworden.** Die Verbände der k. k. und k. ung. Landwehr zählten daher zur sogenannten „Ersten Linie“, während beispielsweise die deutsche „Landwehr“, die französische „Territorial-Armee“ oder die italienische „Mobilmiliz“ zur „Zweiten Linie“ gehörten.

Die Entwicklung der Landwehr in Österreich-Ungarn ist ein Beweis dafür, daß durch zielführende Aufbauarbeit aus anfänglich kaderschwachen Formationen durchaus vollwertige Truppen geschaffen werden konnten, deren Leistungen im Krieg 1914 bis 1918 die uneingeschränkte Anerkennung bei Freund und Feind gefunden haben.

Hauptmann Hans Widhofner

## Die Bedeutung der Pistole in der modernen Heeresbewaffnung

Bei der Dienstpistole des österreichischen Bundesheeres ergeben sich seit einiger Zeit Schwierigkeiten. Beim Schießen treten Brüche am Gleitstück und am Lauf im Bereich des Verriegelungsstückes und des Patronenlagers auf.

Es ist allerdings nicht das erste Mal, daß es mit dieser Waffe Schwierigkeiten gibt. Gleich nach der Einführung dieser Pistole im Bundesheer passierte es sehr oft, daß sich beim Sichern einer geladenen Waffe ein Schuß oder mehrere Schüsse lösten. Aus Sicherheitsgründen durfte damals die Pistole nur mit einer Patrone im Magazin geladen werden, erst wenn sich dabei kein Schuß gelöst hatte, konnte man ein gefülltes Magazin anstecken. Dieser Übelstand wurde später durch Einbau einer verbesserten Sicherung behoben.

Die Ursache für die jetzt auftretenden Brüche liegt nach Ansicht der Erzeugerfirma in der zu starken Munition, die das Bundesheer verwendet; nach Ansicht der Munitionsfirma in der zu schwachen Konstruktion der Pistole. Darüber hinaus gibt es beim Schießen sehr oft Hemmungen, z. B. durch Wegspringen des Deckels und des Grinsels.

Wenn beim Fernsehen eine Störung auftritt, erscheint üblicherweise die Aufschrift „An der Behebung der Störung wird gearbeitet“ auf dem Bildschirm, und zur Überbrückung der so entstandenen Pause wird Musik gesendet. Vor dem „Bildschirm“ des Lesers tauchen nun sicherlich einige Fragen auf, z. B.: „Wie kam das Bundesheer zu dieser Waffe?“ oder „Wie wird es jetzt weitergehen?“, vielleicht auch noch „Hat eine Faustfeuerwaffe im Zeitalter der Sturmgewehre, Maschinenpistolen, Panzer, Raketen und Atombomben noch militärische Bedeutung?“ Da es dem Verfasser nicht gegeben ist, „Pausenmusik“ auszustrahlen, wird hier der Versuch unternommen, die aufgetauchten Fragen zu beantworten.

### Die 9 mm Pistole 38

Der bekannte Waffenfachmann H. B. Lockhoven sagt in der kürzlich erschienenen „Kleinen Waffen-Bibliothek“ (Verlag International Small Arms Publishers) über die P 38 unter anderem: „Die Waffe wurde im Jahre 1938 in der Deutschen Wehrmacht eingeführt, daher die Bezeichnung P 38, und sollte die in der Herstellung zu teure P 08 ablösen (Abb. 1).

Sie wurde in den dreißiger Jahren entwickelt und gehört zu den modernsten Armeepistolen der Welt. Wichtigste Konstruktionsmerkmale sind: Spannabzug, Signalstift sowie kombinierter Entspann- und Sicherungshebel. Zur Fertigung der Pistole 08 waren 1.200 Arbeitsgänge und 750 Maschinen erforderlich, für die P 38 hingegen nur 700 Arbeitsgänge und 450 Maschinen. Die Fertigungslöhne für die P 38 waren nur halb so hoch wie für die P 08. Die P 08 war der Deutschen Wehrmacht im Jahre 1935 noch mit RM 70,— berechnet worden, der Preis konnte mit der steigenden Produktion bis zum Jahr 1942 auf RM 45,— gesenkt werden. Die P 38 wurde dagegen 1944 für bereits RM 32,— geliefert.“

Die in den letzten Kriegsmonaten erzeugten P 38 fielen in Ausführung und Qualität gegenüber früheren Erzeugnissen allerdings stark ab (Abb. 2). Die Fertigung der P 38 wurde auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch für längere Zeit von der französischen Besatzungsmacht nach Inbetriebnahme der Fabrikationsanlage zur Ausrüstung der neuen französischen Streitkräfte fortgesetzt. Das österreichische Bundesheer übernahm bei der Neuaufstellung eine kleinere Zahl von den Amerikanern der B-Gendarmerie beigestellten 11,43 mm Coltpistolen (.45 ACP; Abb. 3) und erhielt weiters von den Franzosen eine größere Zahl P 38 sowie eine unbedeutende Zahl von P 08. Da mit den Pistolen 38 der Bedarf des Bundesheeres zahlenmäßig gedeckt war, konnten sämtliche anderen Modelle ausgeschieden werden, wodurch gleichzeitig eine Typenbereinigung erzielt wurde. Vom Ausgang der Untersuchung über die Bruchanfälligkeit der P 38 wird es unter anderem abhängen, ob diese Waffe weiterhin im Bundesheer verwendet werden kann.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die ersten Ausführungen der P 38 am vorderen Ende des Gleitstückes keine Brücke hatten, jedoch an der Stelle, an der jetzt die Brüche auftreten, zwei Verstärkungsrippen waren. In weiterer Folge wurde eine dieser Rippen weggelassen und dafür die vorderen Enden des Gleitstückes durch eine Brücke verbunden; beim Serienmodell wurde auch die letzte Verstärkungsrippe weggelassen. Die aufgezählten Mängel treten nicht nur an den alten P 38 aus der Kriegsfertigung